

# Wiener Behindertenhilfe

Mit dem *Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung in Wien* wurde 2010 auch auf rechtlicher Ebene einer wichtigen Entwicklung Rechnung getragen: An Stelle versorgender Behindertenhilfe tritt eine Politik chancengleicher Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Diese neue Ausrichtung soll Menschen mit Behinderung ein weitgehend selbständiges Leben ermöglichen sowie Selbstverantwortung und Eigenständigkeit fördern.